

## Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW

**Die Terminservicestellen der KV müssen die zeitnahe Vermittlung eines Facharzttermins sicherstellen. Ebenfalls müssen die Servicestellen sicherstellen, dass der Termin barrierefrei nutzbar ist. Was werden Sie tun, damit dieser Service für Menschen mit Behinderungen (MmB) eingerichtet wird?**

Wir wollen eine inklusive Gesundheitsversorgung stärken. Dazu ist insbesondere die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen zu verbessern. Wir begrüßen das Vorhaben der neuen und von der FDP mitgetragenen Bundesregierung, ein Bundesprogramm Barrierefreiheit einzusetzen, damit alle Bereiche des öffentlichen Lebens barrierefrei werden, sowie entsprechende Förderprogramme aufzulegen und die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit auszubauen. Hinsichtlich der Barrierefreiheit in der ambulanten Gesundheitsversorgung und dem Angebot der Terminservicestellen sehen wir vorrangig die beiden Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe in der Verantwortung. Das Land sollte sie dabei unterstützen, indem es weiter zur Entwicklung der Barrierefreiheit sensibilisiert und den Informationsaustausch fördert.

**Menschen mit Behinderung haben das Recht ihren Wohnort frei zu wählen. Bedingung hierfür ist ein flächendeckendes Angebot an Pflege und ambulanter Unterstützung. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Infrastruktur für ein Selbstbestimmtes Leben von MmB auszubauen?**

Wir wollen Hilfsangebote so verzahnen, dass ein Umfeld aus Betreuung und Versorgung dem Einzelnen Wahlfreiheit lässt, wie sie oder er leben möchte: Ob ambulante Betreuung in der häuslichen Umgebung, in einer Wohngruppe oder in einer stationären Einrichtung. Die Förderung innovativer quaternaher Wohnformen wollen wir ermöglichen. Hierzu zählen auch Projekte zur Ausstattung von Wohnungen und Häusern mit digitalen Systemen und elektronischen Assistenzsystemen. Wir wollen das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, dass für die betroffenen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen.

**Leistungsträger und Anbieter der Behindertenhilfe haben Vorbehalte gegenüber dem Persönlichen Budget. Nur ein sehr kleiner Teil der Berechtigten nutzen es. Angebote aus Sport, Kultur und Freizeit werden nur selten in PBs eingebunden. Was tun Sie, damit die Vorbehalte abgebaut werden?**

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Deshalb wollen wir die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets ausbauen. So können hilfebedürftige Menschen statt der Sachleistung eine Geldleistung in Anspruch nehmen. Sie sind Kundinnen und Kunden, die selbst entscheiden, welcher Anbieter oder welche Person die jeweilige Hilfe erbringen soll. Dazu sind insbesondere verstärkte Informationen aller Akteure und vereinfachte Verfahren erforderlich.

**Barrierefreiheit ist mehr als Rampen und Aufzüge. Zur barrierefreien Kommunikation werden Leichte Sprache, DGS-Dolmetscher, Taubblindenassistenz, Schriftdolmetscher und Höranlagen benötigt. Dolmetscher sind knapp und müssen langfristig gebucht werden. Was tun Sie für die Barrierefreiheit in NRW?**

Barrierefreie Kommunikation ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass gerade in Krisenzeiten vielfältige Barrieren bei der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen bestehen. Wir wollen zusammen mit Betroffenen und ihren Verbänden kommunikative Barrieren auffinden und beseitigen.

**Der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung steigt stetig. Die Inklusion in Schulen stagniert. Es besteht ein Mangel an Sonderpädagogen. Kinder werden nur noch beaufsichtigt und nicht mehr gefördert. Das gilt auch für Kindergärten. Wie wird die Förderung und die Inklusion zukünftig gesichert?**

Gelingende Inklusion ist zentral für eine gerechte, faire und offene Gesellschaft. Daher haben wir die so wichtige Neuausrichtung der schulischen Inklusion durch eine Bündelung vorhandener Mittel und Möglichkeiten und durch zusätzliche Ressourcen vorangetrieben. Wir wollen sicherstellen, dass schulische Inklusion nicht mehr mit ideologischen Debatten, der Überlastung von Schulen oder mit Frustration verbunden wird, sondern mit der Gewissheit, dass sich alle Schülerinnen und Schüler auf eine gelingende Teilhabe durch ein Lernen von- und miteinander verlassen können. Wir werden das gemeinsame Lernen durch zusätzliches Fachpersonal unterschiedlicher Professionen, durch eine qualitativ und quantitativ weiterentwickelte Schulbegleitung und durch zusätzliche Fortbildungsformate nachhaltig unterstützen und Schritt für Schritt bedarfsgerecht ausbauen.

**Menschen mit Behinderungen haben es auf dem ersten Arbeitsmarkt nach wie vor schwer. Ein Arbeitsplatzwechsel von Menschen mit Behinderung aus einer Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt gelingt nur selten. Was werden Sie tun, um einen inklusiven Arbeitsmarkt in NRW zu realisieren?**

Zur Stärkung der Teilhabe an Arbeit setzen wir auf innovative, praktikable und betriebsnahe Lösungen. Der Erfolg bei der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ist stark abhängig von handelnden Personen und existierenden regionalen Netzwerken. Deshalb wollen wir die Aufklärungsarbeit bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern intensivieren und dabei die Fachberaterinnen und Fachberater Inklusion bei den Kammern noch stärker einbinden. Wir wollen dabei auch das Budget für Arbeit verstärkt nutzen und zudem die bestehenden Angebote für Arbeitsassistenzen erweitern. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der Inklusionsunternehmen fortsetzen und die Arbeit der Werkstätten (WfbM) weiterentwickeln. Werkstätten, die mit Unternehmen kooperieren und somit einen fließenden Übergang von der Werkstatt in den Arbeitsmarkt ermöglichen, haben für uns Modellcharakter.

**Welche Änderungen in der GO NRW sind Ihrer Meinung nach notwendig, um diese an die UN-BRK und das IGG anzupassen? Hinsichtlich der vollumfänglichen strukturellen und individuellen Partizipation von MmB an den politischen Entscheidungsprozessen. Wie werden Sie Barrieren im politischen Raum abbauen?**

Wir setzen uns für eine gleichberechtigte politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ein. Für uns ist es selbstverständlich, sich vor politischen Entscheidungen mit den Standpunkten der Betroffenen auseinanderzusetzen und deren Vertretung anzuhören. Die Gemeindeordnung gibt mit § 27a den Kommunen die Möglichkeit, spezifische Interessengruppen in die kommunalpolitische Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Dies gibt den Stadt- und Gemeinderäten die Chance, je nach der Situation vor Ort, individuell zu entscheiden, in welcher Form man die Belange von Menschen mit Behinderungen am effektivsten vor Ort einbindet. Wir vertrauen in dieser Frage weiterhin auf die Entscheidungshoheit der kommunalen Selbstverwaltung.

**Trotz gesetzlicher Vorgaben (IGG und BGG NRW) besitzen über 45% der Kommunen in NRW keine Interessenvertretung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Welche Anstrengungen wollen Sie unternehmen, um die Interessenvertretung in den Kommunen zu verbessern?**

Mit dem neuen Projekt „In Zukunft inklusiv – Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle“ (IZi) wollen wir Initiativen für mehr Beteiligung auf kommunaler Ebene fördern. Dieses Projekt richtet sich an die Kreise in Nordrhein-Westfalen, die bisher noch keine Form der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung aufweisen. Ziel ist es, alle Kreise im Rahmen des Projekts zu ertüchtigen, ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden beim Aufbau eigener Vertretungsformate zu unterstützen und somit ein System zu etablieren, das auch in der Fläche wirkt. Projektzeitraum ist der 1. Mai 2022 bis 30. April 2025. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von mehr als 700.000 Euro.